

## **Interview mit Marion Winterholler und Karin Wieners vom Verein S.I.G.N.A.L. e.V. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt**

Die Weltgesundheitsorganisation hat 2013 Leitlinien für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen herausgegeben. Ihr als S.I.G.N.A.L. e.V. habt das englische Dokument ins Deutsche übersetzt.

1. Könnt Ihr Inhalt und Ziel der Broschüre vorstellen? Wo seht Ihr die besondere Stärke der Broschüre?

Die Leitlinien der WHO enthalten insgesamt 38 Empfehlungen für den Gesundheitsbereich zum Umgang mit Patientinnen, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Von den Empfehlungen beschäftigen sich 29 mit Fragen zur Versorgung betroffener Frauen, vier mit der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, zwei mit Fragen zur Meldepflicht und drei mit gesundheitspolitischen Fragen. Eingangs informiert die Broschüre über den Prozess und die Methoden der Leitlinienentwicklung, sowie über grundsätzliche Erwägungen zum Beispiel zu Menschenrechten. Im Hauptteil werden die einzelnen Empfehlungen mit den dazugehörigen Erwägungen und Bewertungen vorgestellt. Abschließend benennt die WHO Forschungslücken und gibt Hinweise zur Umsetzung und Überarbeitung der Leitlinien.

Eindeutiges Ziel der WHO Leitlinien ist, Bewusstsein für die Problematik zu fördern und evidenzbasierte Grundlagen – also auch Standards! – für die Gesundheitsversorgung und -politik zu formulieren. Genau hierin sehen wir auch die besondere Stärke des Dokuments: Erstmals stehen wissenschaftlich fundierte WHO Empfehlungen und Handlungsanleitungen zur Verfügung. Zur Entwicklung der Leitlinien wurden nicht nur relevante Forschungsergebnisse herangezogen, sondern auch menschenrechtliche Erwägungen und Erfahrungen aus der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. Im Ergebnis liegt ein umfassendes und differenziertes Dokument vor, das in allen Ländern umgesetzt werden soll.

2. Findet Ihr, es fehlt etwas?

Ja, zwei Aspekte würde ich gerne ebenfalls behandelt sehen. Zum einen sollte die rechtssichere Dokumentation von Verletzungen nach Gewalt in Partnerschaften zur Ersthilfe gehören und Betroffenen angeboten werden. Eine solche Dokumentation/Spurensicherung kann auch bei später eventuell erfolgenden rechtlichen Schritten sehr wichtig sein und muss so schnell wie möglich geleistet werden. Zum anderen sollte die Situation und der Unterstützungsbedarf von Kindern stärker in den Blick genommen werden. Ihre Mitbetroffenheit wird im Gesundheitsbereich oft nicht ausreichend erkannt und beachtet und die Chancen, generative Kreisläufe zu unterbrechen und damit auch präventiv zu wirken, nicht bzw. nicht ausreichend genutzt.

3. Was kann insbesondere für Deutschland aus diesen Leitlinien gefolgert werden, die ja international angelegt sind?

Die WHO sieht vor, dass Länder nationale Leitlinien – basierend auf denen der WHO - erstellen. Eine solche deutsche Leitlinie hätte klare Vorteile: Betroffene erhielten Klarheit, Anbieter von Gesundheitsleistungen (wie Kliniken und Arztpraxen) wüssten was vorgehalten werden muss, Politik und

Finanzgeber könnten eine qualitativ gute Versorgung aller betroffener Frauen in Auftrag geben UND kontrollieren. Es ist nicht akzeptabel, dass die Versorgung von Frauen mit Gewalterfahrungen je nach Bundesland und sogar innerhalb der Bundesländer je nach Wohnort unterschiedlich aussieht...

4. Wo seht Ihr gute Möglichkeiten für den bff und die Beraterinnen vor Ort, im Alltag mit der Broschüre zu arbeiten – in Richtung Politik und Ärzteschaft, die ja kaum Zeit haben, dicke Broschüren zu lesen? Wobei kann sie den Beratungseinrichtungen helfen, die schon gute Partnerschaften mit Vertreter/innen des Gesundheitswesens etabliert haben, (z.B. im Bereich Akutversorgung nach Vergewaltigung) und wie ist sie für diejenigen nutzbar, die bisher noch wenig Berührung mit dem Gesundheitsbereich hatten?

Die Broschüre enthält zwei Diagramme in denen der Versorgungsablauf nach sexueller Nötigung/Vergewaltigung und nach Gewalt in Paarbeziehungen anschaulich dargestellt ist. Die Diagramme können bei Gesprächen mit Vertreter/innen des Gesundheitswesens helfen das bestehende Angebot zu überprüfen oder ein neues Angebot zu gestalten/anzuregen. Zu Beginn der Leitlinien gibt es eine Zusammenfassung der Empfehlungen, die sicherlich hilfreich ist. Begleitet werden die Leitlinien von vier Infographiken, in denen z. B. die Intervention und Mindestvoraussetzungen kurz und anschaulich dargestellt werden. Hinweisen möchten wir auch auf das neue WHO Handbuch für die Praxis, welches im November auf Englisch veröffentlicht wurde. S.I.G.N.A.L. e.V. wird das Handbuch in den nächsten Monaten übersetzen. Das Handbuch enthält konkrete Checklisten, Formulierungen und Arbeitshilfen für Gesundheitsfachkräfte und sollte weitere Hilfestellung geben.

5. Wie arbeitet Ihr als S.I.G.N.A.L. e.V. mit der Broschüre?

Wir bemühen uns momentan die Leitlinien sowohl in der Gesundheitsversorgung also auch in der Gesundheitspolitik bekannt zu machen. Wir fordern dazu auf, die Empfehlungen umzusetzen, zu verankern und eine qualitativ gute, verbindliche Versorgung für jede betroffene Frauen zu gewährleisten. Wir werben um Verbündete, die sich bereit erklären die Leitlinien zu konkretisieren und praktisch umzusetzen.

Beginnen kann diese Arbeit natürlich auch in jeder Arztpraxis, Klinik oder Psychotherapeutischen Praxis: Jede Einrichtung kann anhand der Leitlinien überprüfen ob das Personal entsprechend fortgebildet ist, ob Mindestvoraussetzungen zur Intervention vorliegen oder verbessert werden müssen etc.

6. Welches sind die weiteren großen Themen, an denen Ihr als S.I.G.N.A.L. e.V. zur Zeit arbeitet?

Wir setzen uns für eine Abschaffung der ärztlichen Mitteilungspflicht (§294a SGB V) gegenüber den Krankenkassen ein. Die Regelung, dass drittverursachte Schäden gemeldet werden müssen, bedeutet für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt dass sie erneuten Gefährdungen ausgesetzt sein können. Außerdem sollten Betroffene Kontrolle darüber haben, wem sie von der Gewalt berichten möchten. Auch die Fachkräfte und Träger von Gesundheitseinrichtungen benötigen

Handlungsklarheit: die jetzige Regelung torpediert die Schweigepflicht. Das ist eine groteske Situation. Mehr Informationen gibt es in unserem Aufruf, der auch von bff unterstützt wird, auf unserer Webseite.

In Berlin bemüht sich die Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. um eine Aufnahme des Themas „Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in das Landeskrankenhausgesetz und in den Krankenhausplan Berlin – damit wären erste wichtige Schritte in Richtung eines gesundheitlichen Versorgungsauftrags benannt. Ein weiteres Thema ist natürlich die Realisierung einer vertraulichen Spurensicherung für Frauen nach sexueller Gewalt. Wir freuen uns, dass diese Forderung inzwischen nicht nur von Seiten der NGOs, sondern auch von der Berliner Polizei formuliert wird. Wir hoffen sehr, dass es uns gelingt die guten Beispiele anderer Bundesländer aufzugreifen und in diesem Jahr auch für Frauen in Berlin ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

7. Und zum Schluss: Wo können interessierte bff-Beraterinnen die Broschüre bestellen? Kostet sie etwas?

Die Broschüre ist zurzeit kostenlos bei uns erhältlich und kann per Mail bestellt werden [info@signal-intervention.de](mailto:info@signal-intervention.de) Online können die Leitlinien und Infographiken von unserer Webseite heruntergeladen werden [http://www.signal-intervention.de/index.php?np=16\\_3\\_0\\_0](http://www.signal-intervention.de/index.php?np=16_3_0_0)

Vielen Dank für Eure Zeit!

S.I.G.N.A.L. e.V. wurde 2002 als gemeinnütziger Verein eingetragen und setzt sich für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder ein. Der Verein hat u.a. das S.I.G.N.A.L.-Interventionskonzept, Fortbildungscurricula für Fachkräfte sowie Aufklärungs- und Arbeitsmaterialien entwickelt. Mitglieder initiierten 2000 das bundesweit erste Interventionsprojekt in der Rettungsstelle des Universitätsklinikums Benjamin Franklin. Von 2008-2011 war S.I.G.N.A.L. e.V. ein Träger des Bundesmodellprojektes MIGG. Seit 2010 finanziert die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die „Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Förderung und Weiterentwicklung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ des S.I.G.N.A.L. e.V. .